



Geschäftsreise Niederlande Lebensmittel allgemein

Niederlande, 22. - 26. Juni 2015

Bauen Sie jetzt Geschäftsbeziehungen in die Niederlande auf!

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) führt die Auslandshandelskammer (AHK) Niederlande eine Geschäftsreise für Unternehmen im Lebensmittelsektor mit Sitz in Deutschland durch. Die Reise richtet sich an Unternehmensvertreter, die sich bereits über die bestehenden Marktchancen informiert haben und die gezielt, qualifiziert und individuell mit potenziellen Geschäftspartnern zusammentreffen möchten. Reiseziel ist die konkrete Geschäftsanbahnung.



Deutsche Produkte in den Niederlanden

Die Niederlande sind innerhalb der EU der größte Abnehmer deutscher Lebensmittel und Agrarprodukte. Jährlich importiert das Land deutsche Lebensmittel im Wert von 4,5 bis 5 Mrd. Euro - darunter hauptsächlich Milch und Milcherzeugnisse, Backwaren, Süßwaren, Fleisch, Getreide und Getreideprodukte. Die deutschen Produkte werden wegen ihrer Qualität und ihres Geschmacks, ihrer Produktsicherheit und ihrer handwerklichen Güte besonders geschätzt. Vor allem folgende Produktgruppen werden gerne aus Deutschland bezogen:

- 1) Bioprodukte
- 2) Deutsche regionale Spezialitäten
- 3) Tiefkühlwaren
- 4) Convenience Food
- 5) Functional Food

Der niederländische Markt bietet für deutsche Produzenten sehr attraktive Absatzchancen.



Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
Sonntag, 21.06.2015	Individuelle Anreise in die Niederlande
Montag, 22.06.2015	<p>Vormittags Informationsveranstaltung für die deutschen Teilnehmer</p> <p>Nachmittags Produktpräsentation im Rahmen einer Verkostung</p>
Dienstag, 23.06.2015	<p>Vormittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der niederländischen Unternehmen</p> <p>Nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der niederländischen Unternehmen</p>
Mittwoch, 24.06.2015	<p>Vormittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der niederländischen Unternehmen</p> <p>Nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der niederländischen Unternehmen</p>
Donnerstag, 25.06.2015	<p>Vormittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der niederländischen Unternehmen</p> <p>Nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der niederländischen Unternehmen Abschlussgespräch</p>
Freitag, 26.06.2015	Individuelle Abreise nach Deutschland

Programmhinweise

- Informationsveranstaltung / Produktpräsentation:
 Vormittag: Sie erhalten grundlegende Informationen zum niederländischen Markt für Lebensmittel allgemein von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-How.
 Nachmittag: Präsentieren Sie Ihre Produkte vor dem niederländischen Fachpublikum (Importeure, Einkäufer, Distributeure und sonstige Wirtschaftsvertreter) im Rahmen einer Verkostung.
- Individuelle Geschäftstermine:
 Die Marktexperten der AHK Niederlande wählen in enger Absprache mit Ihnen passende Zielunternehmen in den Niederlanden aus. Die AHK Niederlande bereitet für Sie eine individuelle Geschäftsreise in den Niederlanden vor. Die Gesprächstermine finden vor Ort am Unternehmenssitz der niederländischen Firmen statt. Dabei werden Sie von einem Mitarbeiter bzw. einem Dolmetscher individuell begleitet und unterstützt.

Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen der AHK Niederlande erhalten Sie im Rahmen der Geschäftsreise als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei nur die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer sowie Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.).
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis Erklärung gegenüber der zuständigen AHK Niederlande abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Geschäftsreise ca. zwischen 4621 Euro und 9241 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der AHK Niederlande gestellt.
- Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsreise ist mit der Unterschrift verbindlich. Die AHK Niederlande und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Für die Teilnahme an der Geschäftsreise wird nach Anmeldung eine Teilnehmerkaution zinslos in Höhe von 500,- Euro je teilnehmendem Unternehmen erhoben. Der Kautionsbetrag ist nach Bestätigung der Teilnahme auf das Konto der AHK Niederlande zu überweisen. Nach Eingang des vollständigen Betrages ist die Anmeldung verbindlich.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers nach Anmeldeschluss wird die Kautionskaution einbehalten. Die Kautionskaution (zinslos) wird ansonsten nach vollständiger Teilnahme an der Reise von der AHK Niederlande erstattet. Ein vorzeitiger Abbruch der Reise, die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten oder ein verspätetes Eintreffen führt zum vollständigen Einbehalt der Kautionskaution, es sei denn der Reiseteilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, sich an zwei gesonderten Befragungen zur Evaluierung der Geschäftsreise zu beteiligen:
 1. Befragung direkt im Anschluss an die Geschäftsreise
 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Geschäftsreise zurückzuführen sind.
- Die Geschäftsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 8 Unternehmen begrenzt.

Bildnachweis: AHK Niederlande

*Erläuterung zur „De-minimis“-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Nach der Unternehmerreise wird mit der De-minimis-Bescheinigung dem Beihilfempfänger (Teilnehmer) mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallene Subventionswert ist. So kann das Unternehmen genau nachvollziehen, wie viele De-minimis-Beihilfen es im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhalten hat und ob der Schwellenwert von 200.000 Euro schon erreicht ist.

Kontakt

Bei Fragen zum niederländischen Markt kontaktieren Sie bitte die AHK Niederlande:

Andrea Fangmeyer

Telefon: +31 (0)70 3114 161

E-Mail: a.fangmeyer@dnhk.org

Anmeldung

(Anmeldeschluss ist der 18.05.2015)

Name, Vorname

Unternehmen

Straße | Nr. | PLZ | Ort

Telefon | Telefax | E-Mail

Anmeldung und Erklärung zum Datenschutz

Mit der Erhebung, dauerhaften Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bin ich einverstanden. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsreise an. Die damit verbundenen Leistungen der AHK Niederlande sind für mich kostenlos. Die Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und weitere individuell gewünschte Leistungen vor Ort trage ich selbst. Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise zu den Geschäftsreisen akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 512 (Exportförderung)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de

Fax: +49 (0) 228 6845-3276

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.

Beteiligte



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

BMEL

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt mit einem Förderprogramm die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden - insbesondere in den ländlichen Räumen. Markterkundungsreisen und Geschäftsreisen mit Importeursvermittlung in den Zielländern bilden einen Schwerpunkt dieses Programms.

Website: www.bmel.de/export
www.agrarexportfoerderung.de



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

BLE

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen, wie der Auftragsvergabe für die Durchführung der Unternehmerreisen, deren Akquise und Kostenabrechnung.

Website: www.ble.de/exportfoerderung



Deutsch-Niederländische Handelskammer
Nederlands-Duitse Handelskamer

AHK

Die AHK Niederlande gehört zum weltweiten Netzwerk der deutschen Auslandshandelskammern, kurz AHKs, mit 130 Standorten in 90 Ländern auf 5 Kontinenten. Zusammen mit den deutschen Botschaften vertreten die AHKs offiziell die Interessen der deutschen Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung im jeweiligen Gastland. Gleichzeitig unterstützen die AHKs ganz konkret und individuell bei der Markterkundung und Geschäftsanbahnung.

Website: <http://niederlande.ahk.de>



German Export Association for Food and Agriproducts

GEFA

Die German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e. V. bildet die umfassende Kommunikationsplattform zwischen Politik und Wirtschaft und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Wirtschaftsbeteiligten, die sich für Lebensmittel, Getränke, Agrarprodukte oder Produkte aus dem Vorleistungsbereich aus Deutschland interessieren.

Website: www.germanexport.org



Food – Made in Germany e.V.

FMIG ist Mitglied der GEFA e. V. und Ansprechpartner für den Foodexport zahlreicher Lebensmittelspezialitäten. Neben mittelständischen Herstellern sind neun Ländermarketing-Gesellschaften und fünf nationale Verbände fördernde Mitglieder.

Website: www.fmig-online.de
